Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 52. Montag, den 1. Juli 1811.

An die Zeitungs-Leser.

Bei Ablauf des zweiten Vierteljahres werden die Interessenten dieser Zeitung sich gefälligst erinnern, daß der Pränumerationspreis derselben von 18 Groschen klingend Courant für das Quartal nicht anders als gegen wirkliche Vorausbezahlung Statt finden kann. Wer sich später als bis zum 1. Julius meldet, hat auf den Pränumerationspreis nicht mehr Anspruch, sondern zahlet 1 Rthlr. Courant, und es ist nicht unsre Schuld, wenn alsdann nicht alle früher erschienenen Nummern d. Z. vollständig nachgeliefert werden können. Stettin den 24. Juni 1811.

Die Expedition der Pommerschen Zeitung.

Berlin, vom 25. Juni.

Der vormalige Justiz-Senator bei dem Magistrate zu Stettin, Ernst Heinrich Augustin, ist zum Justiz-Commissarius bei den Untergerichten im Departement des Ober-Landes Gerichts zu Stettin, mit Anweisung seines Wohnortes in Pyritz bestellt worden.

Königsberg, vom 16. Juni.

Hier sind in Betreff des Brandes nachstehende offizielle Angaben im Druck erschienen:

„Es war am 14ten Juni, Mittags um 1 Uhr, als aus der Kneiphöfschen Heeringsbrücke, (einem auf der linken Seite des Pregels gelegenen Gebäude,) ein Feuer ausbrach. Wenige Minuten vorher waren gute Bürger dieser Stadt in jener Gegend gegangen, ohne auch nur den geringsten Dampf oder Brandgeruch zu bemerken; dessen ungeachtet aber brach das Feuer gleich bei seinem Entstehen mit einer ausnehmenden Heftigkeit hervor. Der Grund hievon lag vorzüglich in den in diesem Gebäude befindlichen Waaren, besonders in 400 Tonnen Theer, welche vorhanden waren, in der Menge Oehl, welche aus dem neuen russischen Transport vorräthig war, und welches aus den zerplatzten Tonnen wie ein Feuermeer, brennend einherschwamm, sich in den Pregel stürzte und die Flamme gewaltsam verbreitete. Das Gebäude war beim Ausbruch des Feuers verschlossen, (denn um 12 Uhr waren die Arbeiter wie gewöhnlich fortgegangen damit sie um 1 Uhr wieder zur Arbeit kommen konnten.) Herbeieilende Russen brachen die Thüren auf, konnten aber, so wie die andern herbeigeeilten Leute, nichts ausrichten. Das in den Pregel hineinströmende Oehl faßte sogleich die Ladebrücke, so wie einige in der Angst von den ersten Herbeieilende hineingeworfene Oehlgefäße und Flachsballen, deren weiteres Hineinwerfen aber sogleich verhütet wurde. Eine in der Nähe liegende Wittinne mit Oehl beladen, wurde ebenfalls von dem brennenden, auf dem Pregel schwimmenden Oehle ergriffen und ward ein Raub der Flammen, so wie einige darauf befindliche Personen ein Opfer des Todes wurden. Die zum Löschen bestimmten Personen und Geräthschaften waren so schleunig als möglich herbeigeeilt, konnten aber bei allen angewandten Kräften nichts ausrichten. Die Flamme war eben so geschwind nach der hintern als nach der vordern Seite ausgebrochen, und hatte sich dem an die Heringsbrücke anstoßenden Aschhofe und den öffentlichen Waaren-Magazin, so wie den Speichern mitgetheilt. Die Feuermasse war so gewaltig, die Nahrung des Feuers in den großen, aus Holz und Fachwerk erbauten, Speichern und in der Beschaffenheit der Waaren so bedeutend, die Punkte, von welchen aus sich das Feuer verbreitete, so zahlreich, daß Feuerlöschanstalten, mit der größten Bereitwilligkeit und Thätigkeit unterhalten, gegen diese Allgewalt nichts ausrichten konnten. Gutgemeinte Vorschläge

zum Niederreißen waren zwar vorhanden; wer es aber weiß, welchen Kraftaufwand schon ein kleines Gebäude zum niederreißen fordert, wird einsehen, daß es eine Unmöglichkeit war, dem Wunsche des Niederreissens bei diesen großen und bedeutenden Gebäuden zu genügen.

Sämmtliche Handelsgebäude, welche längst dem Bollwerke an der Kneiphöfschen Seite standen, wurden ein Raub der Flamme. Von ihnen ging das Feuer nach den hintern Theilen über, und so wurde die Sattlergaße, die Klapperwiese und Insel Venedig eingeäschert. Die Vorstadt selbst gerieth ebenfalls in Flammen. Zu Vergrößerung des Unglücks waren in der Vorstadt die Jahrmarktsbuden aufgeschlagen, welche zwar sofort niedergerissen wurden, aber nicht so schleunig weggebracht werden konnten. Indessen hätte auch bei ihrer Entfernung dem Feuer nicht Einhalt geschehen können, denn nicht durch sie, sondern durch die Glut und durch das Flugfeuer geriethen auch die Gebäude der Vorstadt linker Hand (von der grünen Brücke zu) und zwar mehrere zugleich in Brand, und theilten ihnen das Feuer mit. Die Flamme ging nach der Tränkgasse und durch die Hintergebäude der Vorstadt nach dem Schnürlingsdamm.

Als die der grünen Brücke nahestehenden Gebäude brannten, war für die Stadt die größte Gefahr. Die aus Holz erbaute Börse, die Bank, der grüne Thurm und die grüne Brücke glühten bereits; indessen wurde durch Gegenanstalten die Flamme noch zum Glück zurückgehalten, da, wenn dieser Theil ergriffen wäre, wahrscheinlich ein großer Theil des Kneiphofes drauf gegangen wäre. In der Tränkgasse wurde das Feuer beim Hause des Färber Fallier aufgehalten. Auf dem Schnürlingsdamme wurde es zum Glück in der Mitte desselben abgeschnitten. Hätte es hier die vorhandenen großen Speicher gefaßt, so wäre der Schaden noch unendlich größer geworden. Die nach der Altstädtschen Seite belegenen Handelsgebäude und das Bollwerk waren schon der größten Gluth und der größten Gefahr ausgesetzt, wurden aber durch wirksame Gegenanstalten gerettet, weil sonst alle Altstädtschen Handelsgebäude, wie die Kneiphöfschen, ein Raub der Flamme geworden wären. In der Vorstadt wurde dem Feuer links, in der Gegend des Rhodeschen Stifts, und rechts erst am folgenden Vormittage, in den Hintergebäuden des Ringkruges, nicht weit von der Hospitalgasse gesteuert.

Die Zahl der abgebrannten Häuser beträgt:

1) in der vordern Vorstadt incl. Tränk- und Synagogengasse	93
2) in der hintern Vorstadt . . .	22
3) auf der Klapperwiese und Insel Venedig .	19
4) in der Knochenstraße . . .	10
zusammen also .	144
die Zahl der verbrannten Speicher beträgt .	134
so daß also	278

Gebäude niedergebrant sind.

Das in der städtischen Feuersocietät versicherte Quantum der abgebrannten Gebäude beträgt allein über 900000 Thlr. nahe an eine Million Reichsthaler.

Die Ursach des Brandes kennt man noch nicht genau, zumal man in diesen Tagen beinahe an nichts denken konnte, als die fortdauernde Gefahr von der Stadt zu entfernen. Wahrscheinlich hat Unvorsichtigkeit in der Heeringsbrücke Veranlassung dazu gegeben. Der Schade den die unglücklichen Eigenthümer der niedergebrannten Speicher und Gebäude erlitten haben, läßt sich noch nicht berechnen. Er ist über alle Erwartung groß und drückt die gute Stadt und ihre achtbarsten Einwohner ganz nieder."

Königsberg, den 17. Juni 1811.

Der Oberbürgermeister Heidemann.

Stralsund, vom 16. Juni.

Mehrere feindliche Kreuzer halten sich beständig in diesen Gewässern auf. Vor einigen Tagen wagte einer dieser letztern, einen kleinen Landungs-Versuch auf Rügen, ward aber, da seine Absicht der Wachsamkeit unserer auf der Küste verlegten Truppen nicht entging, von diesen aufs nachdrücklichste empfangen, welche ihn alsbald zwangen, sein Heil in der Flucht zu suchen; jedoch nicht, ohne ihm durch ihr gut dirigirtes Feuer einen beträchtlichen Schaden zugefügt zu haben. Obgleich der Feind sowol mit Kanonen, als auch Flintenschüssen aufs heftigste antwortete, haben unsere Truppen doch keinen bedeutenden Verlust erlitten. — Uebrigens sind die Küsten dieser Provinz überall auf jedem nur möglichen Landungspunkte stark mit Truppen besetzt, welche durch im Innern des Landes verlegte Reserven, wenn es dessen bedürfen sollte, aufs schleunigste verstärkt werden können.

Leipzig, vom 8. Juni.

Gestern wurde ein hiesiger und zwei fremde Kaufleute, welche letztere sich öfters Monate lang in Leipzig aufhalten, von hier nach dem Königstein abgeführt. Sie hatten nicht allein eine unerlaubte Correspondenz nach England unterhalten, sondern auch mit englischen Fabrikaten Handel getrieben. Ersterer trieb seine Unbesonnenheit so weit, daß er sogar die Briefe, die er nach England schrieb, und in denen er sich unschickliche Ausdrücke erlaubte, in sein Copierbuch eintragen ließ.

Cassel, vom 20. Juni.

Nach einem am 28 April zwischen unserm Hofe und dem Preußischen zu Berlin geschlossenen Traktat, wird zu Magdeburg eine gemeinschaftliche Specialkommission errichtet, um, in Vollziehung des Tilsitter Friedens, die allgemeine Liquidation und Vertheilung der Schulden unter beiden Staaten, so fern sie abgetretene preußische Provinzen betreffen, vorzunehmen. Zur Last Westphalens sollen die Landesschulden fallen, welche von Preußen vor dem Ausbruch des Krieges, so daß der 1. August 1806 als Grenztag angenommen wird, kontrahirt worden. Sind die Verpflichtungen für Provinzen übernommen, welche beiden Staaten jetzt angehören, so werden sie gemeinschaftlich erstattet, und zwar so, daß Preußen von den Magdeburgischen Schulden $153\frac{1}{10}$ Tausendtheile übernimmt, Westphalen $846\frac{5}{10}$. Von den Schulden der Churmark trägt Westphalen wegen der Altmark $23\frac{1}{4}$ Hunderttheile, und zwar aller bis zum Tilsiter Frieden gemachten. Die Kriegslasten der Stadt Berlin, welche besonders besteuert worden, werden aber dabei nicht in Anschlag gebracht.

Die Ansprüche des Fürstbischofs von Hildesheim und Paderborn, in so weit sie begründet gefunden werden, fallen Preußen zur Last. Pensionaire aus den gegenseitigen Staaten werden wie Einheimische behandelt, die Depositen

ersetzt, die westphälischen Gläubiger aus Anleihen die Preußen, namentlich durch den Grafen von Witgenstein 1794 zu Frankfurt a. M. und 1745 zu Danzig gemacht, wie preußische Unterthanen.

Stuttgard, vom 12. Juni.

Der Weinstock hat, was bei Menschengedenken nicht der Fall war, im Königreich Würtemberg bereits verblüht und er verspricht einen großen Segen. Aehnliche Berichte gehen aus den Rhein- und Maingegenden ein. Wenn die bisherige Hitze noch 14 Tage fortdauert, so wird die Erndte schon in diesem Monate anfangen, welches wieder im Würtembergischen ein höchst seltener Fall ist. Die Kornfelder stehen vortreflich; dagegen fallen die Aepfel und Birnen stark ab; nur das Steinobst hält sich.

Amsterdam, vom 19 Juni.

Von den 24 Personen, die hier an den unordentlichen Auftritten Theil nahmen, welche am 11ten April vorfielen sind gestern durch eine Militair-Commission Franciscus Stargard, Antonie Janssen und Antonie Hantelmann zum Tode und zur Confiskation ihrer Güter, 5 zu 8jähriger Kettenstrafe, 2 zu 5jährigem und 3 zu 2jährigem Gefängniß verurtheilt, 4 während 2 Jahre unter Aufsicht der hohen Polizei gestellt und die übrigen freigesprochen worden. Das Todesurtheil an den 3 Verurtheilten ward gestern vollzogen.

London, vom 14. Juni.
(Aus dem Moniteur.)

In einer Debatte im Unterhause am 5. Juni sagte der Kanzler der Schatzkammer; daß die Französische Armee in Portugall seit sechs Monaten keinen Sold erhalten habe, während die Englische stets regelmäßig bezahlt worden sei.

Hiezu macht der Moniteur folgende Anmerkung:

„Die Engländer glauben, daß Frankreich außer Stande sei, den Sold seiner Armee zu bezahlen, weil in einer Relation gesagt worden, daß die Armee von Portugall seit 6 Monaten keinen Sold bezogen habe.

Dies ist so gewesen, weil man die zur Bezahlung des Soldes bestimmten Gelder nicht durch Versendung in Portugall anwenden wollte, wo sie übrigens zu nichts dienen konnten. Allein 10 Millionen waren zu dem Ende zu Valladolid in Reserve.

Dies sind indeß die Elemente des Calkuls und der Combinationen der Englischen Regierung."

Am 31sten Mai trug Hr. Grattan darauf an, daß sich das Unterhaus in einen General Ausschuß formiren möge, um die Petition der Irländischen Katholiken in Ueberlegung zu nehmen; allein sein Antrag ward mit 146 gegen 83 Stimmen verworfen.

Vermischte Nachrichten.

Im Herzogthum Warschau ist die Einfuhr preußischer Baumwollen-Manufacturwaaren untersagt.

Nach der Leipziger Zeitung werden bei Pillau mehrere Schanzen aufgeworfen, um einem möglichen Angriff der Engländer desto kräftiger widerstehen zu können.

Nach dem Corres. f. Deutschl. hat der König von Sachsen die beiden zum Johanniter-Meisterthum in der Mark gehörigen Lausitzschen Aemter Schenkendorf und Friedland eingezogen. (Beide wurden im 16ten Jahrhundert von den Brandenburgischen Rittern erkauft.)

Zu Simbirsk im asiatischen Rußland hat am 9. Mai ein Herr Touchel mit einem Montgolfierschen Luftball von Pappier und durch Feuer emporgetrieben, eine glückliche Luftfahrt gehalten.

Paris, den 9. November 1810.

Ministerium des Innern.

Auszug der Entwürfe der Staatskanzlei.

Im Pallast von Herzogenbusch, den 7. Mai 1810.

Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien Beschützer des rheinischen Bundes und Vermittler der Schweitzer Conföderation;

Um die Manufakturen in unserm Reiche, wovon der Flachs das erste Erzeugniß ist, in ihren Fortschritten zu begünstigen, wobei das einzige Hinderniß ist, daß man es noch nicht dahin gebracht hat, eine Maschine zu erfinden, welche die billigste Arbeit mit der vollkommensten Verfertigung dieses Produktes vereinigt, gleich wie andere in den Baumwoll Spinnereien angebracht sind;

Haben wir dekretirt und dekretiren wie folgt:

Art. 1. Es ist dem Erfinder der besten Flachsspinnmaschine, aus welchem Lande er sei, eine Belohnung von einer Million Franks zugesagt.

Art. 2. Die Summe von einer Million steht für diesen Zweck zur Verfügung des Ministers des Innern.

Art. 3. Gegenwärtiges Dekret soll in alle Sprachen übersetzt, und unsern Gesandten, Ministern und Consuln im Auslande eingesandt werden, um solches öffentlich bekannt zu machen.

Art. 4. Unsern Ministern des Innern, der Schatzkammern und der auswärtigen Angelegenheiten ist die Vollziehung dieses Dekrets übertragen.

Unterschrieben Napoleon.
Durch den Kaiser:
Der Minister Staats-Sekretair,
Unterzeichnet H. B. Herzog von Bassano.
Als Duplikat:
Der Minister des Innern, Reichsgraf,
Montalivet.

Programm,

betreffend den Preis von einer Million Franks, der demjenigen zuerkannt werden soll, der, dem Dekret vom 7. Mai zufolge, die beste Flachs-Spinn-Maschine erfinden wird.

Art. 1. Der Preis von einer Million Franks soll, dem Dekret vom 7. Mai zufolge, demjenigen zuerkannt werden, der das beste Maschinen-System zum Spinnen des Flachses erfinden wird. Man verlangt, daß eine solche Maschine spinne:

1) Flachsfäden zur Kette und zum Einschlag, welche ein Gewebe liefern, das an Feinheit dem aus Baumwollengarn No. 225000 Metres vom Kilogramm fabricirten Mousselin gleich ist, und welches dem No. 164000 Ellen auf das Pfund Markgewicht entspricht.

Die Maschine, von welcher hier die Rede ist, muß eine Ersparniß von 8/10 gegen den Preis des Spinnens mit der Hand hervorbringen.

2) Flachsfäden für Kette und Einschlag, die ein Gewebe liefern, das an Feinheit dem aus baumwollenen Garn

No. 225000 Metres vom Kilogramm fabricirten Percale gleich ist, und welches dem von No. 92000 Ellen auf das Pfund entspricht. Die zur Erhaltung dieser Fäden angewandte Arbeit muß ein Ersparniß von 7/10 gegen das Spinnen mit der Hand geben.

3) Flachsfäden zur Kette und zum Einschlag, die ein Gewebe von solcher Feinheit liefern, als der mit Baumwollengarn von No. 170000 Metres vom Kilogramm verfertigte Zeug ist, welcher dem zu 70000 Ellen auf das Pfund entspricht. Bei dieser Spinnerei muß ein Ersparniß von 6/10 gegen Handspinnerei gewonnen werden.

Alle Ersparnisse an Arbeitslohn, die unter obigen Bedingungen gefordert werden, sind ebenfalls anwendbar auf alle Vorarbeiten, die der Flachs vor dem Spinnen erheischt.

Art. 2. Sollten die im vorigen Artikel geforderten Bedingungen nicht ganz erfüllt werden, so soll derjenige einen Preis von 500000 Franks erhalten, der die zweite und dritte dieser Bedingungen erfüllt hat. Und in dem Falle, wo nur die dritte dieser Bedingungen erreicht sein sollte, wird der Preis auf 250000 Franks herabgesetzt.

Art. 3. Eine aus sieben Mitgliedern bestehende Jury, von welchen vier Manufakturisten und drei in der Mechanik erfahren sind, und die der Minister des Innern ernennt, sollen alle zum Conkurs eingerichtete Maschinen, so wie alle Operationen untersuchen, die zur Versicherung der Wirkung derselben, ihrer Qualität und der Vervollkommnung ihrer Produkte nothwendig sind. Einen umständlichen Bericht über das Resultat ihrer Untersuchungen wird die Jury hierüber an den Minister des Innern abstatten.

Art. 4. Der Conkurs soll drei Jahre hindurch, vom 7. Mai 1810 bis zum Mai 1813, offen bleiben.

Art. 5. Die Conkurrenten müssen ihre Maschinen vor Ende des Conkurses an den Minister des Innern einschikken und zwar frachtfrei. Allein ehe sie selbige übermachen, können sie Zeichnungen davon, mit beiliegender Beschreibung und Erklärung, nebst Proben ihres Fabrikats, einsenden, damit die Jury untersuchen kann, ob sie zum Conkurs geeignet, und im Falle einer verneinenden Antwort, die Erfinder die Transportkosten ersparen können. Jedoch werden auch solche Maschinen zum Conkurs zugelassen, deren Vorzeigung die Erfinder, ungeachtet der erhaltenen entgegengesetzten Antwort, gern wünschen sollten.

Art. 6 Die zum Conkurs bestimmten Maschinen müssen im Großen erbaut und im Stande sein, auf die nämliche Weise Dienste zu thun, als wenn sie zur Einrichtung einer Spinn-Anstalt angewendet würden. Nach der Reihe, wie sie ankommen, werden sie im Conservatorium der der Künste und Gewerbe aufgestellt, und unmittelbar nach dem zum Conkurs festgesetzten Termin untersucht.

Art. 7. Die Conkurrenten müssen der Jury die verschiedenen Verfahrungs-Arten angeben, deren sie sich bedient haben, von dem Augenblick an, da sie den Flachs von der Röte wegnehmen, bis zu den letzten Spinn-Operationen.

Art. 8. Die ganze Maschine nebst Zubehör, welche den vorgeschriebenen Bedingungen vollkommen entsprechen hat, wird das Eigenthum der Französischen Fabriken von dem Augenblick an, da der Preis ihrem Erfinder zugesprochen sein wird, und die mechanischen Theile, woraus die Maschine besteht, gehören der Regierung.

Paris, den 9ten November 1810.

Der Minister des Innern,
Reichsgraf **Montalivet.**

Bericht der von dem Minister des Innern ernannten Jury.

Die Schwierigkeiten, sehr feines Baumwollengarn durch Maschinen zu spinnen, sind jetzt bei uns durch die glücklichsten Versuche überwunden worden, so daß man jetzt die gesponnene Baumwolle von allen nur möglichen Graden der Feinheit verfertigt. Auf die nämliche Weise spinnet man ebenfalls durch Maschinen mehrere Arten von Schaafwolle, und zwar in so großer Vollkommenheit und mit so beträchtlicher Ersparniß des Arbeitslohns, daß man mit Recht in kurzem der größten Vervollkommnung dieses Geschäfts entgegen sehen kann. Noch eine Verbesserung ähnlicher Art blieb zu leisten übrig, nämlich das Spinnen des Flachses ebenfalls durch Maschinen, folglich Verfeinerung des Garns und der daraus zu verfertigenden Leinwande und anderer Gewebe. Der Kaiser, der mit fortwährender Sorgfalt alles anwendet, was zur Erweiterung der Französischen Industrie abzweckt, glaubte daher, daß eine Aufmunterung zur Verbesserung der Flachsspinnerei zugleich den Anbau des Flachses selbst befördern würde, und daß die daraus entspringenden Resultate, so wie bei der Baumwolle, gleich vortheilhaft ausfallen dürften. Um die Flachsspinner mit den Vortheilen der Spinnerei durch Maschinen näher bekannt zu machen, ohne abzuwarten, bis ein glücklicher Zufall oder eine Handels-Spekulation sie darauf aufmerksam machte, geruheten Se. Majestät, ein weit würksameres Mittel anzuwenden. Sie bestimmten nämlich eine Million Franken, die demjenigen Künstler zuerkannt werden sollte, der die beste Flachs-Spinnmaschine erfinden würde, die nicht allein vortrefliches Garn liefern, sondern auch in Absicht des Arbeitslohns eine beträchtliche Ersparniß gewährte.

Dieser beträchtliche Preis beweiset, wie sehr dem Oberhaupte des Staats die Fortschritte des Ackerbaues, der Künste und des Handels am Herzen liegen; er beweiset zugleich, daß Se. Majestät überzeugt sind, daß in allen Künsten die Belohnungen nicht nur den bloß nützlichen, sondern auch solchen Erfindungen zuerkannt werden sollen, bei deren Ausführung sich große Schwierigkeiten darbieten.

Die Kunst, den Flachs zu spinnen, besteht hauptsächlich nach dem Röten und Bracken darin:

1) den Flachs durch Kämme oder vermittelst der Hechel zu zertheilen;

2) den Flachs so gleich als möglich der Länge nach zu vertheilen, und zwar nach Maaßgabe der Feinheit der Flachs-Fibern und der Feinheit, die man dem Garn zu geben denkt;

3) den Garnfaden, je nachdem man selbiges zu einem Gewebe bestimmt, gehörig zu drehen.

Die Maschinen für die Baumwollenspinnerei haben wahrscheinlich die Veranlassung gegeben, daß mehrere Mechaniker ähnliche Maschinen zum Spinnen des Flachses, und zwar mit den dabei nöthigen Veränderungen und Einrichtungen, erfunden haben.

Noch ehe die Französische Regierung die Künstler zur Erfindung verbesserter Flachsspinn-Maschinen aufforderte, haben sich folgende Künstler in Frankreich durch die Erfindung ähnlicher Maschinen bekannt gemacht:

Im Jahr V. erfand Herr Demanrey in Louviers eine Spinn-Maschine für Flachs.

Herr Delafontaine bedient sich seit zwei Jahren in sei-

ner Manufaktur zu Lafleche der nämlichen Maschine des Herrn Demancey.

Den 8ten Germinal, Jahrs VI. erhielt W. Robinson ein Patent für eine aus England eingeführte Spinn-Maschine.

Den 29sten Floreal, Jahrs VII., haben die Herren Foulton und Cutting ein Patent erhalten, um Flachs und Hanf zu spinnen, um daraus Stricke und Taue zu verfertigen.

Den 26sten Thermidor, Jahrs IX., hat Frau Clarke um ein Patent wegen einer neuen Art von Spinnnerei.

Im Jahr XII. hat Herr Busby, Mechanikus in Rouen, ähnliche Spinnmaschinen für die Fabriken seines Wohnorts gebaut; seitdem hat er deren mehrere für Dreux, Troyes und Paris verfertigt.

Den 20sten März 1807 erhielt Herr Alphonse Leroy in Paris ein Patent, um Flachs, seiner ganzen Länge nach, auf Maschinen zu spinnen.

Den 17ten August 1807 erhielt G. Munier ein Patent, um mittelst einer von ihm erfundenen Maschine den Flachs zuzurichten und zu spinnen.

Den 22sten Januar 1808 erhielten J. Madden und Patrik Oreal ein Patent für die von ihnen erfundenen Maschinen, um Flachs, Hanf und den Abgang von Seide zu spinnen.

Nach diesen ersten Versuchen, die mehr oder weniger günstig ausgefallen, und bloß als Spekulationen von einzelnen Künstlern unternommen worden, darf man mit großer Wahrscheinlichkeit hoffen, daß der auf Befehl Sr. Majestät, des Kaisers, angestellte Conkurs die ersprießlichsten Resultate haben werde.

Paris den 9ten November 1810.

(Unterz.) Monge, Reichsgraf, Präsident.
Bardel. Molard. Joli v. Bonneville.

Genehmigt:
Der Minister des Innern,
Reichsgraf Montalivet.

Danksagung.

Allen Menschenfreunden, welche durch ihre thätige zum Theil sehr reichliche Beyhülfe dahin mitgewürkt haben, daß arme Gichtkranke zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit nach Freyenwalde abgehen und die dortigen Mineralbäder gebrauchen können, sagen wir mit gerührtem Herzen unsern ergebensten und aufrichtigsten Dank. Wir werden die eingegangenen Beyträge gewissenhaft verwenden und zu seiner Zeit den resp. Wohlthätern darüber Rechnung ablegen. Stettin den 29. Junii 1811.

Dohrn. Häger. Rauche.

Luftfahrts-Anzeige.

Der große Lustballon von 928 Ellen Taffent und 11700 Cubicfuß Inhalt ist, nebst meinem neu erfundenen Flugwerke, Netz, Anker, Fahnen ꝛc. von heute an auf einige Tage, von 10 bis 12 Uhr Morgens und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im hiesigen Schauspielhause zu sehen. Der Tag meiner Auffahrt wird noch näher bestimmt werden. Stettin den 29. Junii 1811.

Claudius.

Bücher-Anzeige.

In der Friedrich Nicolaischen Buchhandlung sind erschienen:

Dapp, Raym., gemeinnütziges Magazin für Prediger auf dem Lande und in kleinen Städten. Des Vten Bdes 1s und 2s Stück. gr. 8. 1 thl.

Gebhard, D. Joh. Chr., über die Gas- und Schlammbäder bey den Schwefelquellen zu Eilsen und deren ausgezeichneten Nutzen in Lungenschwindsuchten, Lähmungen, veralteten Hautkrankheiten und mehreren chronologischen Uebeln. 8. 18 gr.

Nicolai, Fr., Verzeichniß einer Handbibliothek der nützlichsten deutschen Schriften zum Vergnügen und Unterricht, wie auch der brauchbarsten Ausgaben der klassischen Autoren und der in Deutschland gedruckten ausländischen Bücher, 5te ganz umgearbeitete Aufl. 8. 14 gr.

Register über alle in dem allgemeinen litterarischen Anzeiger enthaltenen Namen und merkwürdigen Sachen vom Jahr 1796 bis 1808. gr. 4. 1 thl. 12 gr.

Treumann, G. Fr., Erklärung der fünf Hauptstücke des Katechismus D. Luthers zum Gebrauch der Schulhalter in niedern Schulen, dritte vermehrte Aufl. 8. 3 gr.

Zerrenner, H. G., der deutsche Schulfreund. Ein Lesebuch für Lehrer in Bürger- und Landschulen, XLVs Bändchen, oder des neuen deutschen Schulfreundes, XXIs Bändchen. 8. 10 gr.

Ermahnung an Islambol oder Strafgedicht des türkischen Dichters Uweisi über die Ausartung der Osmanen. Uebersetzt und erläutert nebst den türkischen Text, von Heinrich Friedrich von Dietz, (ehemaliger Preuss. Gesandter in Constantinopel.) gr. 4. 14 gr.

Ueber Inhalt und Vortrag, Entstehung und Schicksale des königlichen Buchs, eines Werks von der Regierungskunst. Als Ankündigung einer Uebersetzung nebst Probe aus dem türkisch-persisch-arabischen des Wasi Aly Dschelebi, von H. Fr. von Diez, (ehemaliger Preuss. Gesandter in Constantinopel.) 1 thl.

Pränumerations-Anzeige

der nun völlig beendigten neuen und sehr wohlfeilen Ausgabe
der
Oeuvres complètes
de
M. de Florian.
13 Volumes. Mit 13 Kupfern. 8. Leipsic 1810.
(246 Bogen stark.)

Zu einer Zeit, wo die Fertigkeit in der französischen Sprache ein großes Bedürfniß jedes Gebildeten ist, verdiente dieser so allgemein beliebte Schriftsteller wohl eine neue Auflage, da der Inhalt seiner Werke so anziehend ist, seine Darstellungen so lieblich, und seine Sprache

ist so leichter und reiner Klarheit dahin fließt. Wem, der auf gebildeten Geschmack Anspruch macht, wären Florians sinnreiche Novellen, sein Ritterroman, der Gonzalvo von Kordova, die idyllische Estelle, seine netten Fabeln, seine Schäfererzählung Galatée, seine beliebten Schauspiele, so wie so vieles andere Schöne — unbekannt?? und wen hätten nicht die reinen, schuldlosen und einfachen Sitten in allen seinen Schriften angezogen? Für unsere Jugend zumal wird es kaum eine Schrift geben, aus welcher sie leichter und lieber ein reines Französisch erlernen möchte. Der Inhalt sämtlicher 13 Bände ist folgender: Tom 1. Nouvelles et Nouvelles Nouvelles. Tom. 2. Numa Pompilius. Tom. 3 et 4. Théâtre. Tom. 5. Estelle, et Eliezer et Nephtaly. Tom. 6 et 7. Gonzalve de Cordoue. Tom. 8. Fables et Guillaume Tell. Tom. 9. 10. 11. Don Quichotte de la Manche. Tom. 12 et 13. Galatée, et petites Pièces.

Der unterzeichnete Verleger, welcher seinerseits an Druck und Papier nichts gespart hat, die Gefälligkeit dieses Werks zu erhöhen, hofft es dadurch gemeinnütziger zu machen, daß er die Pränumeration zu dem höchst billigen Preis für alle 13 Theile 6 Thlr. Preuß. Courant setzt.

Die sämtlichen 13 Bände, welche alle Werke Florians enthalten, sind bereits fertig gedruckt, und für übersandte Pränumeration von 6 Thlr. erhält man das complette Werk sogleich. Der Pränumerations-Termin dauert bis Ende Decembers 1811, und nach ihm tritt der Ladenpreis mit 8 Thlr. wieder ein.

Gerhard Fleischer d. Jüngere in Leipzig.

Auf obiges nimmt die Nicolaische Buchhandlung in Stettin Bestellung an.

Entbindung.

Heute Morgen acht Uhr wurde meine Frau zwar glücklich, aber von einem todten Sohne entbunden. Stettin den 28sten Junii 1811. J. P. Braumüller.

Anzeige.

Mein Schwiegervater, der Färber Biedermann, ist vor einigen Wochen gestorben; ich zeige hiermit an, daß dessen Färberey von mir übernommen, und für meine Rechnung fortgesetzt wird, verspreche daher jeden nach Wunsch zu bedienen, der in dieser Art bedienet seyn will, und bitte um gütigen Besuch. Stolpe den 1sten Junii 1811. C. D. Domcke, Schwiegersohn.

Domainen-Veräußerung.

Das Vorwerk Zinnowitz, Amts Pudagla, soll entweder verkauft oder vererbpachtet werden. Es ist auf der Insel Uesedom, im sogenannten Wolgaster-Ort, 1 Meile von Wolgast, 2 Meilen von Swinemünde und 3 Meilen von Uesedom belegen. Es enthält

a) an Aecker	. .	253 M.	$87\frac{1}{2}$ □R.,
b) an Gärten	. .	5 M.	165 —
c) an Wiesen	. .	520 M.	175 —
d) an Hütung	. .	752 M.	112 —
überhaupt		1532 M.	$179\frac{1}{2}$ □R.,

Magdeburgische Morgen. Die Wiesen und Hütung desselben sind durch Radung und Entwässerung einer großen Melioration fähig. Das Vorwerk hat das Recht zur Aufhütung auf das Königl. Zinnowitzer Forstrevier. Der veranschlagte jährliche Ertrag des Vorwerks beläuft sich incl. der Fischerey und Jagdnutzung, und nach Abzug der Grundabgaben, so wie der Gebäude-Unterhaltungs-Kosten und der Kosten zur Anschaffung des benöthigten Brennholzes, auf 440 Rthlr. 22 Gr. $11\frac{1}{2}$ Pf. Zum Verkauf oder Vererbpachtung desselben stehet der Licitations-termin auf den 16ten September d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem Amtshause zu Pudagla an, und der Anschlag, so wie die bey der Veräusserung zum Grunde zu legenden Bedingungen können von den Erwerbslustigen, sowohl in der Pudaglaschen Amts-Registratur, als auch in der Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung eingesehen werden. Stargard den 17. May 1811.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Publikandum.

Es hat sich in dem Verzeichnisse der Jahrmärkte in den Preußischen Provinzial-Kalendern pro 1811 der Irrthum eingeschlichen, daß der 4te Berliner Jahrmarkt, als auf den Montag nach Mariä Heimsuchung fallend, angegeben worden ist. Statt Mariä Heimsuchung muß aber Mariä Himmelfahrt gelesen werden, mithin fällt gedachter Markt nicht auf den 8ten Julii, sondern auf den 19ten August d. J., welches Datum auch in den Kalendern, wo die Märkte nach den Datis angesetzt sind, richtig angegeben ist. Stargard den 28sten Junii 1811.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Warnungs-Anzeige.

Bereits im Jahre 1809 hatte sich hieselbst unter den weiter unten zu benennenden Personen eine Art von Diebesbande gebildet. Zu diesen gehörte unter andern auch eine gewisse Wittwe Wibralska, die in so fern eine bedeutende Rolle dabey spielte, als sie unter dem Vorwande eines kleinen Salz- und Backobsthandels bey den Landbewohnern auszuspähen suchte, wer und wo sie Geld vorräthig hätten? welches sodann ein Gegenstand der diebischen Habsicht ihrer und ihrer Complicen wurde. Um Ostern des vorigen Jahres glaubte sie sich nicht mehr ganz sicher hieselbst, indem sie die Entdeckung der mitbegangenen Diebstähle befürchtete. Deshalb beschloß sie, die hiesige Gegend zu verlassen, und ihren künftigen Wohnsitz in Westpreußen aufzuschlagen. Zu dem Ende ersuchte sie einen ihrer Genossen, den Tagelöhner Clauß, sie in der Nacht vom 16ten auf den 17ten May v. J. bis zum Dorfe Steglin zu begleiten, und ihr ihre Habseligkeiten tragen zu helfen. Dies geschah. Indessen hatte sie schon früher zu dem Coinquisiten Baller die unvorsichtige Aeusserung gethan: wenn sie nur erst in Sicherheit sey; so würde sie an alle die Orte hinschreiben, wo gestohlen worden, und alle Theilnehmer als Thäter angeben. Hierdurch veranlaßt, und durch Furcht vor der Entdeckung motivirt, machte der Baller dem Claus den Auftrag, der Wibralska, wenn er sie wegbringe, und mit ihr im Walde sey, eins auf den Kopf zu geben, oder in ein Torfmoor zu stecken, daß sie ersaufe. Claus nahm den Auftrag an, und executirte ihn im Walde im Gollenberge, indem er sie mittelst zweyer Schläge mit einem fichtenen Knittel in den Kopf tödtete, und in ein Torfmoor steckte. Die That wurde aber durch Zufall entdeckt. Nach der Ein-

bringung des entwichenen Thäters, so wie des Urhebers, und nach erfolgtem Zugeständnisse, in der, gegen beyde sowohl, als auch gegen die übrigen Theilnehmer an den vielfach verübten Diebstählen, geführten Untersuchung, wurde

1) der Tagelöhner Johann Michael Clauß, der Sohn eines Soldaten in Rügenwalde, ungefähr 27 Jahre alt, und lutherischer Confession, durch das von dem Königl. Ober-Landesgerichte in Cöslin gefällte, unterm 16ten Januar c. publicirte, und auf die von ihm ergriffene weitere Vertheidigung sowohl von dem Königl. Ober-Landesgerichte in Stettin unterm 17ten April c., als auch von Sr. Majestät dem Könige unterm 15ten May c. unmittelbar bestätigte Erkenntniß verurtheilt:

„daß Inquisit wegen Ermordung der Wittwe Wibralska, ohne Begleitung eines Geistlichen, auf den Richtplatz zu führen, daselbst mit der Strafe des Rades von oben herab vom Leben zum Tode zu bringen, und sein Körper aufs Rad zu flechten,"

welche Strafe denn auch am 21sten d. M. an ihm vollzogen worden ist.

2) Der Topfstricker und Kesselflicker Johann Friedrich Baller dagegen, seiner Angabe nach jetzt ungefähr 40 Jahre alt, der Sohn eines Soldaten, in Colberg gebürtig, und der lutherischen Confession zugethan, ist durch die obengedachten Erkenntnisse wegen mittelbarer Theilnahme an dem von dem Clauß begangenen Morde, und wegen mehrerer von ihm verübten Diebstähle zu 60 derben Peitschenhieben in 2 aufeinander folgenden Tagen, und demnächst zu einer zwanzigjährigen Festungsarbeit,

3) der invalide Soldat und Tagelöhner Johann Steiner, wegen mehrerer begangenen gemeinen und gewaltsamen Diebstähle, zu 40 derben Peitschenhieben in 2 aufeinander folgenden Tagen, und sodann zu einer vierjährigen Zuchthausstrafe, auch nach ausgestandener Strafe bis zum Nachweise einer ehrlichen Art, sich künftig zu ernähren, zur Zurückbehaltung im Gefängnisse,

4) die Ehefrau des Kesselflickers Baller, Dorothea Elisabeth Weiler, wegen mittelbarer Theilnahme an den von den Coinquisiten begangenen Diebstählen, zu einer dreyjährigen Zuchthausstrafe,

5) die Ehefrau des Tagelöhners Clauß, Maria Elisabeth geborne Belz, zu einer einjährigen Zuchthausstrafe,

6) die Ehefrau des Tagelöhners Steiner, Dorothea Charlotte geborne Spree, zu einer einjährigen Zuchthausstrafe, und

7) die Wittwe Anna Maria Pumplun geborne Reinfeldt, Mutter des Clauß, wegen wissentlichen Verkaufs der von den Coinculpaten gestohlenen Sachen, zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe,

verurtheilt, auch die Strafe gegen sämtliche Personen bereits in Execution gesetzt, so wie auch mehrere der Käufer der gestohlenen Sachen in die gesetzliche Strafe verfallen sind. Cöslin den 22sten Junii 1811.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Diebstahl.

Es ist der Herr Kreis Einnehmer Meißner zu Belgard in der Nacht vom 22sten bis 23sten dieses Monats, in seiner hiesigen Wohnstube, von Räubern überfallen, an Händen und Füßen gebunden, er unter das Deckbett gelegt, ihm ein Tuch in den Mund gestopft, und darauf ihm aus dem gewaltsam erbrochenen Geldkasten, und also aus der Kreis Casse, eine baare Summe von 944 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. und zwar in folgenden Sorten:

642 Rthlr. $\frac{1}{1}$.,
242 Rthlr. $\frac{1}{3}$.,
20 Rthlr. $\frac{1}{6}$.,
30 Rthlr. $\frac{1}{12}$. und
10 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. $\frac{1}{36}$.

entwendet worden. Die Verbrecher sind bis jetzt aller angestellten Nachforschungen ungeachtet, noch nicht zu entdecken gewesen. Es ist indessen an Entdeckung derselben in aller Hinsicht viel gelegen, und es wird daher demjenigen, der diese Räuber, oder auch nur einen von ihnen, mittelst gehörigen Beweismitteln anzeigt, und unter richtig befundener Angabe und auf den Fall, daß das entwendete Geld ganz oder auch nur zum größten Theil herbey geschafft werde, eine Belohnung dafür von Ein Hundert Thaler Courant zugesichert, und soll der Name dieses Angebers, wenn er es verlangt, unter gesetzlicher Rücksicht verschwiegen bleiben. Belgard den 26. Junii 1811.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gütherverpachtung.

Da von folgenden, dem Gemüthsschwachen Herren Lieutenant von Borcke auf Wangerin gehörigen Güthern, als:

Groß-Borckenhagen, Klein-Borckenhagen und Henckenhagen, welches letztere zur Zeit die Erben des Arrendator Eckert in Pacht haben,

die Pachtjahre der bisherigen Pächter auf Marien 1812 zu Ende gehen, und solche anderweitig an den Meistbietenden auf Drey oder Sechs Jahre verpachtet werden sollen; so ist hierzu ein Licitations-Termin auf den Neunten August dieses Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Guthe Wangerin (b) angesetzet. Pachtlustige, welche dergleichen Pachtungen zu übernehmen vermögend, und dieserhalb sowohl, als auch wegen ihres Wohlverhaltens sich durch glaubhafte Atteste legitimiren können, werden hiemit aufgefordert, sich in erwähntem Termin einzufinden, und hat der Meist- und Bestbietende, wenn dessen Gebot sonst annehmlich, nach erfolgter Genehmigung des Königl. Hochpreißl. Pommerschen Vormundschafts-Collegii, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen nebst Anschlag können übrigens schon vor dem Termine bey mir, dem General Landschaftsrath von Löper, als Curator des Gemüthsschwachen Herrn von Borcke, so wie auch bey dem Gerichtshalter, Herrn Justiz-Commissarius Naatz zu Freyenwalde eingesehen werden. Strameihl bey Labes den 24sten Junii 1811.

Holzverkauf.

Auf Befehl Einer Königl. Preuß. Hochpreißl. Regierung von Pommern, sollen die, auf der Ablage Plönen-Ort, am Dammschen See, in diesem Frühjahre geflößten und daselbst aufgestellten

$785\frac{3}{4}$ Faden büchen,
293 Faden eichen und
$84\frac{1}{4}$ Faden kien

Kloben-Brennholz, der Faden zu 7 Fuß hoch, $6\frac{1}{2}$ Fuß

breit, die Kloben 3½ Fuß lang, am Montage den 22sten Julii d. J. früh um 9 Uhr, auf der Ablage Plönen-Ort per modum licitationis von dem Unterzeichneten öffentlich verkauft werden. Das Holz wird in kleinern und größern Quantitäten, je nachdem die Käufer es wünschen, zur Licitation gestellt, der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt höherer Genehmigung. Das Holz kann zu allen Zeiten in Augenschein genommen werden, weshalb der Ablage-Aufseher Dennert instruirt ist, den sich Meldenden solches vorzuzeigen. Die übrigen Bedingungen werden im Licitations-Termin näher bekannt gemacht werden. Hohenkrug den 27sten Junii 1811.

Seiler,
Königl. Oberförster.

Verkaufs-Anzeige.

Die Müller Meinckenschen Eheleute wollen ihr, nicht weit von hier belegenes, Vorwerk Beßberg, wozu an Acker 184 M. 86 □R., an Wiesen 6½ M. 70 □R. und an Gartenland 2 M. 30 □R., gehören, wovon ein jährlicher Canon von 138 Rthlr. 15 Gr. 9 Pf. zur hiesigen Cämmerey gegeben werden muß, am 26sten Julii d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause hieselbst, dem Meistbietenden verkaufen; wozu Kaufliebhabere einladet. Ueckermünde den 22sten Junii 1811.

Das Stadtgericht.

Verpachtung.

Das zu Alt-Damm in der langen Straße sub No. 130 belegene, zur Gastwirthschaft sehr bequeme und auch hierzu eingerichtete Wohnhaus, wird zu Michaelis dieses Jahres pachtlos. Dieses Grundstück soll daher mit den dazu gehörigen 4 pommerschen Morgen Wiesen und allen übrigen Gerechtigkeiten, in Termino den 15ten Julii d. J., Nachmittags 2 Uhr, Zimmerplatz No. 85 eine Treppe hoch, aus freyer Hand anderweit auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber können diese Grundstücke täglich in Augenschein nehmen, und die Pachtungsbedingungen hier in Stettin No. 85 erfahren.

Auctions-Anzeige in Stettin.

Auction über eine Parthey weiße böhmische vergoldete, geschliffene und glatte Gläser, zu Wein, Bier, Brandtwein u. s. w., am Dienstag den 2ten Julii, Nachmittag um 2 Uhr, bey Strauß & Rhau,
Speicherstraße No. 66.

Zu verkaufen in Stettin.

Vorzüglich schönen holländischen Süsmilchkäse haben erhalten, und offeriren zu sehr billigen Preisen.

Gebrüder Schröder, Kuhstrasse No. 288.

Gute Uckermärker Tobacksblätter, brauner und heller Couleur, im Ballen gepreßt, auch besten Küstenhering mit grobem Salze, ist bey mir im billigen Preise zu haben. C. F. Langmasius.

Rüböl, Cichorien in ⅛, ¼, ½, 1 ℔., Neublau, Prov. Oehl, Schwefel in Stangen nebst mehrern andern Waaren, bey Eman. Aug. Müller, Breitestraße No. 370.

Frische Sardellen, Parmesan- und Limburger Käse, bey Hornejus & Comp.,
Louisenstraße No. 739.

Zu vermiethen in Stettin.

Ein Quartier von 6 Stuben, Küche, Keller, Holzstall und Bodenraum ist auf Michaelis zu vermiethen, in der großen Wollweberstraße No. 554.

Die zweite Etage des Hauses No. 69 (b) Lastadie Speicherstraße, bestehend in einem Entrée, 4 Stuben, Alkoven, hellen Küche, Bodenraum und Keller zu Michaelis d. J., auch auf Verlangen früher; ferner sogleich in eben dem Hause 2 Speicherböden, 1 Remise und 2 trockene Keller. Lippe & Stavenhagen.

Ein Logis in der 2ten Etage von 3 Stuben, 1 Kammer, Küche und Keller, in der besten Gegend, ist sogleich oder Michaeli zu vermiethen; bey wem? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Da ich jetzt gute Reit- und Wagenpferde nebst modernen holsteiner Wagen habe; so zeige ich hiedurch an, daß selbige bey mir täglich billig zu vermiethen stehen.
Wach jun., wohnhaft auf der Lastadie No. 10½.

In meinem Hause ist die 2te Etage, so in 4 Stuben, einem Saal, mehreren Kammern, Küche, Holzremise und Keller besteht, zu Michaeli zu vermiethen.
J. H. Alldach Wittwe, Reifschlägerstraße No. 132.

Bekanntmachungen.

Sechs Zinsscheine, zum Verkaufe bestimmt, vier zu 8 Rthlr. und zwey zu 43 Rthlr., im Ganzen zu 118 Rthlr. $\frac{1}{36}$; bey einem Ankauf von Domainen und geistlichen Güthern nöthig, weisen zu Stettin das Königl. Intelligenz-Comtoir und die Zeitungs-Expeditionen in Stettin und Stargard gefälligst nach.

Stettiner Banco-Obligations, welche zum Ankauf der in diesem Monat zum Verkauf kommenden Vorwerke vortheilhaft benutzt werden können, sind zu haben; die Zeitungs-Expedition wird den Verkäufer nachweisen.

Ich mache hiermit ergebenst bekannt, daß ich mit guten Caffee und vorzüglich gutem Bier auch immer frischen Kuchen, Mittag und Abendbrodt, wenn es vorher bestellt wird, einen jeden gut und zu billigen Preisen bedienen werde. Herrschaften, denen es gefällig seyn sollte, bey mir hinzukommen, dürfen nur so gut seyn, und in dem Bauer Fengschen Garten sich hinzubemühen. Das Nähere ist in dem Brauer Scheibertschen Hinterhause am grünen Paradeplatz zu erfragen. Stettin den 27sten Junii 1811. Verwittwete Böken.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine so lange bisher gehabte Wohnung in der Frauenstraße verlassen, und jetzt oben in der Grapengießerstraße in des Conditor Vetter Hause No. 424 wohne. Stettin den 28sten Junii 1811.
Wittwe Görcken, Hebamme.